

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Vorwort

Wir haben diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) Stand 18.02.2026 mit dem Ziel formuliert, sie verständlich und gut nachvollziehbar zu gestalten. Durch das Setzen des Häkchens im Formularfeld „Einverstanden“ erklären Sie, dass Sie einen Vertrag auf Grundlage dieser AGB mit uns schließen möchten. Bitte lesen Sie die Bestimmungen aufmerksam durch, bevor Sie zustimmen. Mit dem Anklicken bestätigen Sie, dass Sie den Inhalt zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Sie können die AGB jederzeit abspeichern oder ausdrucken.

---

### 1. Allgemeines

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Verträge über Dienstleistungen, die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer unter Einbeziehung dieser Bedingungen geschlossen werden.
  - 1.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, notwendige Leistungen ganz oder teilweise an Subunternehmer weiterzugeben, die wiederum weitere Subunternehmer beauftragen dürfen. Auch in diesem Fall bleibt ausschließlich der Auftragnehmer Vertragspartner des Auftraggebers. Der Einsatz von Subunternehmern unterbleibt, wenn ersichtlich ist, dass dies berechtigten Interessen des Auftraggebers widerspricht.
  - 1.3 Werden zusätzlich zu diesen AGB weitere Vereinbarungen in Text- oder Schriftform getroffen, so gehen deren Regelungen im Falle eines Widerspruchs diesen AGB vor.
  - 1.4 Von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn der Auftragnehmer ihnen ausdrücklich zugestimmt hat.
- 

### 2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- 2.1 Der Auftragnehmer erbringt Leistungen zur Erstellung statischer Berechnungen sowie fachlicher Stellungnahmen zur Beurteilung der Standsicherheit und Tragfähigkeit von Balkon-Photovoltaikanlagen. Grundlage sind die jeweils geltenden technischen Normen und Regelwerke. Die erstellten Berechnungen und Gutachten dienen als fachlicher Nachweis, stellen jedoch keine behördliche oder bauaufsichtliche Genehmigung dar.
  - 2.2 Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach der individuellen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
  - 2.3 Der Auftragnehmer führt seine Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie nach dem aktuellen Stand von Technik und Fachpraxis aus.
  - 2.4 Der Auftragnehmer schuldet die Erbringung der vereinbarten Leistungen, ist in der Art und Weise der Leistungserbringung jedoch frei. Er unterliegt keinen Weisungen hinsichtlich Zeit, Ort oder Ablauf der Tätigkeit. Die Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt nach Bedarf und zur bestmöglichen Umsetzung des vereinbarten Leistungsziels.
- 

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der AG ist verpflichtet, dem AN alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen (z. B. Pläne, Maße, Materialgütern) rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
  - 3.2 Der AN darf von der Richtigkeit und Vollständigkeit der vom AG zur Verfügung gestellten Informationen ausgehen. Eine Prüfungspflicht hinsichtlich der Richtigkeit beigestellter Daten besteht für den AN nur bei offensichtlichen Fehlern.
  - 3.3 Kommt der AG seinen Mitwirkungspflichten trotz Aufforderung nicht nach, ist der AN berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Frist (in der Regel 4 Wochen) die volle vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen.
- 

### 4. Vergütung / Honorar

- 4.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, sofern keine individuelle Vereinbarung getroffen wurde. Zusätzliche Leistungen oder Änderungen des Leistungsumfangs, die nach Vertragsschluss auf Wunsch des AG erfolgen, werden nach Zeitaufwand berechnet. Sofern nicht anders vereinbart, gilt ein Stundensatz von 180 € zzgl. MwSt. Die Übermittlung der Ergebnisse erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg. Die Zahlung ist mit Rechnungsstellung sofort ohne Abzug fällig, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.
  - 4.2 Die Rechnung wird dem Auftraggeber mit Übersendung des fertigen Gutachtens in elektronischer Form (z. B. PDF per E-Mail) bereitgestellt.
  - 4.3 Rabattaktionen gelten nur, wenn sie bei Auftragserteilung über die dafür vorgesehenen Links aktiviert wurden und der Abzug vor dem Absenden des Bestellformulars angezeigt wurde. Eine Kombination mehrerer Rabatte sowie die nachträgliche Anwendung von Rabatten auf bereits beauftragte Leistungen sind ausgeschlossen.
- 

### 5. Haftung / Freistellung

- 5.1 Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

5.2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese Vertragsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

5.3 Eine Haftung für Schäden, die auf unvollständigen oder unrichtigen Angaben des AG beruhen, ist ausgeschlossen.

5.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der AN nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der AG regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden (maximal 300.000,00 € für Sach- & Vermögensschäden und 3.000.000,00 € für Personenschäden) begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Diese Regelung gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungshelfen des Auftragnehmers.

---

## 6. Geld-zurück-Garantie

6.1 Sofern für spezifische Produkte (z.B. PV-Check) ausdrücklich eine „Geld-zurück-Garantie“ vereinbart wurde, gilt: Ergibt die Prüfung objektiv, dass das Vorhaben (z.B. Standsicherheit) unter keinen Umständen realisierbar ist, kann der AG eine Rückerstattung verlangen.

6.2 Dieser Anspruch ist ausgeschlossen, wenn:

- das negative Ergebnis auf unrichtigen oder lückenhaften Angaben des AG beruht.
  - der AG das Gutachten bereits für andere Zwecke (z.B. gegenüber Dritten oder Behörden) verwendet hat.
  - seit Übermittlung des Ergebnisses mehr als 6 Monate vergangen sind.
- 6.3 Die Garantie bezieht sich nur auf das Honorar für die Prüfung, nicht auf Nebenkosten oder bereits erbrachte Beratungsleistungen.

---

## 7. Vertragsdauer und Kündigung

7.1 Der Auftraggeber erkennt die Widerrufsbelehrung gemäß Abschnitt 8 an.

7.2 Der Auftragnehmer kann den Vertrag kündigen oder vom Vertrag zurücktreten, wenn bereitgestellte Daten offensichtlich falsch sind, rechtliche Gründe einer Gutachtenerstellung entgegenstehen oder notwendige Mitwirkungshandlungen ausbleiben. In diesen Fällen bestehen keine Schadensersatzansprüche zu Gunsten des Auftraggebers.

7.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien bestehen.

---

## 8. Widerrufsrecht

8.1 Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu.

8.2 Das Widerrufsrecht erlischt gemäß § 356 Abs. 4 BGB vorzeitig, wenn der Auftragnehmer die beauftragte Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat, dass der Auftragnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnen darf, und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer verliert.

8.3 Die Bearbeitung beginnt in der Regel unmittelbar nach Zahlungseingang, sofern der Auftraggeber dem Beginn innerhalb der Widerrufsfrist zugestimmt hat. Ein Widerruf ist nur möglich, solange mit der Bearbeitung noch nicht begonnen wurde.

---

## 9. Vertraulichkeit und Datenschutz

9.1 Sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werdenden Informationen behandelt der Auftragnehmer vertraulich. Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt über das Vertragsende hinaus.

9.2 Bei der Durchführung der Leistungen hält der Auftragnehmer die geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere DSGVO und BDSG) ein.

9.3 Die vom AN erstellten Gutachten, Berechnungen und sonstigen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

9.4 Der AG erhält an den Ergebnissen ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AN. Der AG darf das Gutachten Behörden, Banken und Versicherungen im Rahmen des Vertragszwecks vorlegen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung

---

## 10. Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt deutsches Recht; CISG ist ausgeschlossen.

10.2 Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

10.3 Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer im Rahmen des Notwendigen, insbesondere durch Bereitstellung benötigter Daten.

10.4 Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers.

10.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn

- (a) sich die gesetzlichen oder behördlichen Rahmenbedingungen ändern,

- (b) sich die technischen Normen und Regelwerke ändern,
- (c) höchstrichterliche Rechtsprechung eine Anpassung erfordert, oder
- (d) neue technische Entwicklungen eine Anpassung notwendig machen.

Änderungen werden dem Auftraggeber mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, gelten die Änderungen als genehmigt. Auf diese Folge wird in der Mitteilung ausdrücklich hingewiesen. Bei Widerspruch gilt der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fort; beide Parteien sind zur Kündigung berechtigt

---

#### 11. Verbraucherschlichtung

Der Auftragnehmer nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.